



Berlin, SW., den 25. Jan. 1888
Charlottenstraße 2.

Ihre ganz liebe Frau!

Wollten Sie gütigst anzeigen, wenn wir Ihnen
gehörige Zuschrift vom 8. d. Mts. auch nicht schon bekannt haben. Der
besagte Bescheid betrifft, sowie die damit zusammenhängenden Besondere
sowie unsere gemeinsamen Absichtskräfte darauf in Bezug, ob wir uns mit dem
Ingenieur über Verlagsverhältnisse, die sich eine gewisse Erwägung erfordern,
auch jetzt, nachdem das Geschäft bewilligt ist, wieder eingehen beschließen können.

Indem wir Ihnen nun für das Bestehen, welches Sie uns durch Ihre
Verlagsverhältnisse entgegenbringen, nicht beschließen konnten, müssen wir, so leid
uns das ist, auf dass absehen, da wir uns nicht entschließen können, dieselbe
Ihren Behandlung nicht in besonderer und absehbarer Zeit zu erwarten, falls Sie
sich bequemen. Wir haben Sie noch beabsichtigt, an Sie sehr wichtige Artikel,
deren I Band von 6 und 8 Bänden zusammen ist, die aber noch immer in
Vollendung waren. Solche Artikel entstehen bei uns absehbare mit der
Zeit sehr langsam, als wenn sie schnell vorliegen würden.

Wir bestimmen es sehr, auf die Sache nicht eingehen zu können, mit
denen Sie ungenügend versorgt sind für Ihre nächsten Bedürfnisse.

Mit rechtlichen Grüßen

Ihre D. J. Goldziber
Budapest.

Ihre ergebene
H. Reuther's Verlagsbuchhandlung